

WEINBAURING FRANKEN E.V.

Repperndorfer Str. 16; 97318 Kitzingen; Tel.: 09321/13440; Fax: 09321/134417
Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an.

RUNDSCHREIBEN I/2015

16. Februar 2015

Internet: www.weinbauring.de

eMail: info@weinbauring.de



SACHKUNDENACHWEIS PFLANZENSCHUTZ – AUSWEISKARTE BESTELLEN!

Bis spätestens
26. Mai 2015

Antrag auf Sachkunde-
Ausweis (Karte) bei ihrem
Landwirtschaftsamt stellen!



FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN IM PFLANZENSCHUTZ – 6. MÄRZ 2015

Beide Fortbildungsveranstaltungen des Fränkischen Weinbauverbands e.V. und des Weinbaurings Franken e.V. am Freitag, 6. März 2015, in den Mainfrankensälen Veitshöchheim (Mainlande 1, 97209 Veitshöchheim) sind sehr gut gebucht. Insgesamt werden rund 1.100 Winzerinnen und Winzer von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr geschult.

Da für eine erfolgreiche Fortbildung 4 Stunden absolviert werden müssen, ist ein verspäteter Einlass (nach 8:30 bzw. nach 15:00) nicht möglich! Für die Registrierung müssen Sie sich ausweisen können (bringen Sie Personalausweis oder Führerschein mit).

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir darum, dass Sie pünktlich jeweils eine Stunde vor der Veranstaltung (7.30 Uhr bzw. 15.00 Uhr) zur Registrierung erscheinen. Die Teilnahmegebühr beträgt 30,-€ (inkl. MwSt.) pro Person (wird bei der Registrierung vor Ort in bar kassiert - Betrag bitte passend mitbringen). Im Anschluss an die Veranstaltung erhalten Sie Ihre Teilnahmebestätigung.

Auf Grund der großen Teilnehmerzahl bitten wir um Ihr Verständnis, dass Sie nur an der Veranstaltung teilnehmen können, für die Sie sich online angemeldet haben.

INFORMATION ZU STEILLAGENFÖRDERUNG UND ZUR BETRIEBSPRÄMIE FÜR WEINBAUBETRIEBE

➤ Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim

Noch bis **27.02.2015** können Weinbaubetriebe bei ihren zuständigen Landwirtschaftsämtern wieder Steillagenförderung im Rahmen von Kulap stellen. Förderfähig sind Weinberge ab 47% Hangneigung, klassische Seilzuglagen und Terrassenlagen, die in Handarbeit bewirtschaftet werden müssen.

Die Fördersätze liegen zwischen 1.300 Euro und 3.500 Euro je Hektar.

Die Förderung wird als Erschwerniszuschuss gezahlt und ist deshalb an keine weiteren Auflagen gebunden.

Ab **Mitte März bis 15. Mai 2015** können in diesem Jahr erstmals Weinbaubetriebe bei Abgabe ihres Mehrfachantrages Betriebsprämie (Zahlungsansprüche) beantragen.

Eventuell alte vorhandene Zahlungsansprüche haben **keine** Gültigkeit mehr.

Die Beantragung ist allerdings erst bei einer Betriebsfläche ab 1 ha möglich.

Die Prämie kann sich folgendermaßen zusammensetzen:

187 Euro Basisprämie, 87 Euro Prämie für Greening (kein zusätzlicher Aufwand für Weinbau), 50 Euro Umverteilungsprämie für die ersten 30 ha, 30 Euro für weitere 16 ha, Junglandwirteförderung von 44 Euro (unter 40 Jahre).

WICHTIG:

Die Betriebsprämie kann nur heuer im Jahr 2015 für die nächsten 5 Jahre beantragt werden!!

Bei Fragen wenden sie sich bitte an ihr zuständiges AELF.

➤ Hans-Jürgen Wöppel, SG Rebschutz und Rebphysiologie, LWG Veitshöchheim

Zur Erinnerung noch einmal der Text vom Rundschreiben V/2014!

Die Befristung der Sachkunde im Pflanzenschutz ist wohl die gravierendste Änderung, die nach der Neufassung des Pflanzenschutzgesetzes jeden Anwender von Pflanzenschutzmitteln (PSM) betrifft. Ab 2016 muss jeder Winzer bei Betriebskontrollen oder dem Erwerb von PSM seine Sachkunde belegen. Bis dahin muss deshalb jeder Anwender einen Sachkunde-Ausweis besitzen (siehe Bild oben = Muster).

Sachkunde-Ausweis beantragen

Dieser bundesweit einheitliche Ausweis kann seit 2014 beantragt werden. Die bisher mit einer Weinbaulichen, gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Aus- oder Fortbildung automatisch erworbene Sachkunde wird zum 26.11.2015 auslaufen und zählt dann nicht mehr. Wer also nicht aktiv wird, bringt danach seine PSM illegal aus!

Der neue Sachkunde-Ausweis selbst ist zeitlich unbefristet. Er muss aber von den Alt-Sachkundigen spätestens **bis zum 26. Mai 2015** beantragt werden. Inzwischen ist die Antragstellung auch ganz bequem online möglich über <http://www.pflanzenschutz-skn.de/>. Winzer ohne Internet können sich auch schriftlich an ihr zuständiges Landwirtschaftsamt wenden. Zur Antragstellung wird eine Kopie des Ab-

schlusszeugnisses der Ausbildung (Winzer, Techniker, Wirtschaftler, Studium usw.) benötigt.

Fürs Ausstellen des Ausweises werden einmalig 20 € Gebühr erhoben. Es wird ein QR-Code aufgedruckt. Es ist nur die Registriernummer eingearbeitet. Das Ausstellen des Ausweises ist auch nicht mit dem Nachweis über den Besuch einer Fortbildung verknüpft.

Fortbildung wird Pflicht

Um weiter sachkundig zu bleiben, muss allerdings jeder Anwender von PSM innerhalb von drei Jahren eine Fortbildung von mindestens 4 Stunden Dauer besuchen. Für bereits vor dem 14.02.2012 Sachkundige beginnt der Dreijahreszeitraum für die Fortbildungsmaßnahmen am 1. Januar 2013 und endet am 31. Dezember 2015. Für alle anderen gilt der Dreijahreszeitraum ab dem Tag der bestandenen Prüfung (Beispiel: Bei Prüfung 15.02.2012 ist Fristende für die Fortbildung der 15.02.2015). Das Datum des Beginns des Fortbildungszeitraums wird auch auf dem obigen Sachkundenachweis ausgewiesen. Entsprechende Seminare dazu werden regelmäßig angeboten. Auch eine Teilnahme bei anderen Anbietern oder in einem anderen Bundesland ist möglich, wenn das Programm der Veranstaltung dort als Fortbildung genehmigt wurde.

HINWEISE ZUR SACHKUNDE UND ZUR ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBRINGUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

➤ Hans-Jürgen Wöppel, SG Rebschutz und Rebphysiologie, LWG Veitshöchheim

Ergänzende Hinweise zum vorhergehenden Text:

Zusätzlich sollen an dieser Stelle Antworten auf häufige Fragestellungen von Winzern gegeben werden:

“Ich bin sachkundiger Winzer und habe in meinem Betrieb nichtsachkundige Mitarbeiter beschäftigt. Dürfen diese nach entsprechender Einweisung und Arbeitsunterweisung durch mich Pflanzenschutzmittel im Betrieb ausbringen?”

Nein, dies ist nicht möglich, da die Sachkunde personengebunden und nicht betriebsgebunden ist. Das heißt, wenn die beschäftigten Mitarbeiter Pflanzenschutzmittel ausbringen sollen, müssen sie einen deutschen Sachkundenachweis haben oder diesen erst erwerben.

“Dürfen im Winzerbetrieb beschäftigte ausländische Hilfskräfte Pflanzenschutzmittel ausbringen?”

Dies ist nur möglich, wenn sie über einen in Deutschland ausgestellten Sachkundenachweis verfügen. Damit dieser dauerhaft seine Gültigkeit behält, sind außerdem entsprechende Fortbildungsmaßnahmen in Deutschland erforderlich. Beschäftigte aus EU-Mitgliedstaaten können bei Erbringung entsprechender Unterlagen, Nachweise und Deutschkenntnisse einen deutschen Sachkundenachweis beantragen.

“Im landwirtschaftlichen Betrieb werden die Pflanzenschutzmaßnahmen von einem sachkundigen An-

gestellten durchgeführt. Wer haftet ggf. für Schäden, Bußgeld und Prämienkürzungen?”

Nach derzeitigem Stand bleiben das Bußgeld und die Haftung für Schäden beim Angestellten, während Prämienkürzungen auf den Betrieb zukommen, da er Handlungsweisung erteilt hat.

“Muss im Falle des überbetrieblichen Pflanzenschutzzeinsatzes der Betrieb (Lohnunternehmen) oder der Sachkundige diese Tätigkeit bei der LfL anzeigen?”

Die Meldung ist von der im Unternehmen mit dem Pflanzenschutz beauftragten Person vorzunehmen, weil die Dienstleistung für Dritte erfolgt.

“Muss ein angestellter Mitarbeiter eines landwirtschaftlichen Betriebs, seine Tätigkeit bei der LfL anmelden, wenn er im Beschäftigungsbetrieb Pflanzenschutzmittel ausbringt?”

Hier liegt kein Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln für Andere vor, weil der Mitarbeiter betriebsangehörig ist. Eine Anzeige der Tätigkeit wäre aber nötig, wenn ein Mitarbeiter neben seiner Angestelltentätigkeit einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb betreibt und Pflanzenschutzmittel mit seiner eigenen Betriebstechnik bei seinem Arbeitgeber ausbringt und diese in Rechnung stellt.

Weitere Hinweise

siehe auch Weinbaufax vom 27. Januar 2015

DÜNGUNG NACH RICHTWERTEN BZW. BERATUNGSEMPFEHLUNGEN

➤ für ihre Unterlagen zur Erfüllung der Düngeverordnung

Stickstoff

Folgende Tabelle zeigt eine auf Standort und Bodenverhältnisse abgestimmte Beratungsempfehlung für die N-Düngung im umweltschonenden Weinbau, wenn keine Stickstoffanalysen vorliegen. Die empfohlene Düngermenge bezieht sich dabei immer auf

ein Ertragsniveau von 90 hl/ha Most bzw. 120 dt/ha Trauben. Werden bei bestimmten Rebsorten vielfach nur geringere Erträge angestrebt bzw. erreicht, so ist auch die N-Düngung zu reduzieren, um zu starkes Wachstum bzw. zu mastiges Holz zu vermeiden.

	Standort und Bodenverhältnisse	N-Düngegabe in kg/ha
1.	hoher Humusgehalt * oder starkwüchsige Rebanlage	0
2.	guter Rebenwuchs mittlerer Humusgehalt	30
3.	guter Rebenwuchs mittlerer Humusgehalt Begrünung im Sommer	50
4.	flachgründige, steinhaltige, durchlässige Böden mit einem mittleren bis niedrigen Humusgehalt (0,5 - 1,0 %) schwacher Rebenwuchs	40 + 30 (Gabe aufteilen!)

* hoher Humusgehalt = leichter Boden > 1,5 %; mittlerer Boden > 2,0 %; schwerer Boden > 2,5 %

Bei ganzflächig dauerbegrüntem Anlagen kann ein Stickstoffzuschlag von 40 kg/ha sinnvoll sein, wenn der N-Dünger oberflächlich aufgebracht wird. Wird eine Unterfußdüngung unter die Grasnarbe praktiziert, ist diese Zusatzmenge zu halbieren.

Bei Problemen mit der Wüchsigkeit ist das Bewirtschaftungskonzept zu hinterfragen, eine Erhöhung der N-Gabe ist in der Regel keine Lösung für Wuchsprobleme. Die Bodenstruktur und das Wasserangebot wirken sich sehr intensiv auf die Stickstoffverfügbarkeit aus.

Magnesium

Magnesium unterliegt neben dem Entzug des Bewuchses auch der Auswaschung. Für Magnesium wird, wenn keine Bodenuntersuchungsergebnisse vorliegen, für alle Standorte eine Gabe von 30 kg/ha als Erhaltungsdüngung empfohlen.

Mg	alle Böden	30 kg/ha
----	------------	----------

Aufbewahrung

Fügen sie diese Seite ihren Unterlagen bei. Sie erfüllen damit die Vorschrift der DüngeVO: „Düngung nach Bodenuntersuchung oder Beratungsempfehlung bei Stickstoff und Magnesium“.

MEISTER- UND TECHNIKERSCHULE VEITSHÖCHHEIM

➤ Ihre Adresse für die Qualifizierung zum Meister oder Techniker

Sie sind Winzer oder Weintechnologe/Küfer und an einer beruflichen Qualifizierung zum **Techniker** oder **Wirtschaftler** Fachrichtung Weinbau und Oenologie interessiert? Dann sind Sie in Veitshöchheim genau richtig.

Informationstage

am 7. Februar 2015 und 8. Februar 2015

Kommen Sie zu den Informationstagen der Schule am Samstag, den 7. Februar 2015 oder Sonntag, den 8. Februar 2015, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach Veitshöchheim. An diesen Tagen stehen Ihnen Lehrkräfte und Studierende für Informationen und Gespräche zur Verfügung. Außerdem präsentieren unsere Studierenden an diesem Wochenende eine Ausstellung unter dem Motto „Veitshöchheimer Dreiklang – natürlich, sinnlich, grün“.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme ist das Abschlusszeugnis der Berufsschule, die erfolgreiche Abschlussprüfung und der Nachweis über 12 Monate einschlägige Berufstätigkeit nach der Abschlussprüfung. Außerdem müssen Sie Vorkenntnisse in Englisch nachweisen.

Anmeldeschluss ist der 1. April 2015

Das Anmeldeformular und weitere Hinweise zur Anmeldung finden Sie im Internet unter www.fachschule-veitshoechheim.bayern.de.

Dauer der Fortbildung

Der Unterricht findet in Vollzeitform statt. Die Fortbildung zum Wirtschaftler dauert ein Schuljahr, zum Techniker zwei Schuljahre. Im ersten Schuljahr werden die angehenden Wirtschaftler und Techniker gemeinsam unterrichtet. Zwischen dem ersten und zweiten Schuljahr vertiefen die angehenden Techni-

ker ihre Kenntnisse durch ein Praktikum. Die angehenden Wirtschaftler für Weinbau und Oenologie können die Schulzeit auch zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Weinbau nutzen.

Schulbeginn ist am
Dienstag, den 15. September 2015.



Nähere Auskünfte und Anmeldeformulare sind erhältlich bei der

Staatlichen Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau

An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim

Tel.: 0931 9801-114/115, Fax: 0931 9801-200

E-Mail: poststelle@lwg.bayern.de

Internet: www.fachschule-veitshoechheim.bayern.de

„ALTE WEINBERGE – ALTER SATZ IN FRANKEN“

➤ *Josef Engelhart, LWG, Sachgebiet Weinbau- und Qualitätsmanagement*

**Tagung und Publikumsverkostung:
„Alte Weinberge – Alter Satz in Franken“
am 07.03.2015 in Würzburg**

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Zusammenarbeit mit Slowfood lädt zu einer Tagung und Weinverkostung „Alte Weinberge – Alter Satz in Franken“ ein. Die Veranstaltung findet am Samstag, den 07.03.2015 in den Würzburger Greising-Sälen, Neubaustraße 10-14 statt. Die Tagung beginnt um 17:30 Uhr mit dem Treffen der

Winzer, die einen „Gemischten Satz“ anbauen. Um 19:00 Uhr wird die Weinverkostung als Publikumsveranstaltung eröffnet, es wird eine einmalige Vielzahl von Weinen des „Gemischten Satz“, eine Brotzeit und Mineralwasser gereicht. Durch die Veranstaltung führen

Josef Engelhart, LWG und Kai Wagner, Slowfood. Der Unkostenbeitrag beträgt 29.- €.

Anmeldung bis 01.03.15 bei www.slowfood.de (Termine Convivien).

INFOS ZUM TARIFVERTRAG LUF

➤ *ECOVIS BLB Steuerberatungsges. mbH*

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände, die Arbeitsgemeinschaft der gärtnerischen Arbeitgeberverbände und die IG BAU haben einen „Tarifvertrag zur Regelung der Mindestentgelte für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau“ ausgehandelt, der eine Übergangsregelung im Mindestlohngesetz zur Einführung des Mindestlohns nutzt und noch vor dem 31.12.2014 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Dieser Tarifvertrag mit seinen übergangsweisen günstigeren Tarifmindestlöhnen ist für alle Betriebe und Teilbetriebe anzuwenden, die in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Nach § 2 des Tarifvertrages entwickelt sich das Mindestentgelt wie folgt:

Zeitraum	West	Ost
01.01.2015 - 31.12.2015	7,40 €	7,20 €
01.01.2016 - 31.12.2016	8,00 €	7,90 €
01.01.2017 - 31.10.2017	8,60 €	8,60 €
01.11.2017 - 31.12.2017	9,10 €	9,10 €
Ab 01.01.2018	Gesetzl. Mindestlohn	

Sollte beispielsweise eine Heckenwirtschaft oder der Hofladen noch von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft abgedeckt sein, kann bei der Bezahlung der Beschäftigten der Tarifvertrag Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau angewendet werden, ansonsten muss der Mindestlohn von 8,50 Euro nach Mindestlohngesetz bezahlt werden.

Zusätzlich gilt es zu beachten, dass nach derzeitigem Stand bei Anwendung des Tarifvertrags Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau für **alle** Angestellten ab dem 01. Januar 2015 neue Aufzeichnungspflichten (Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit) gelten, nicht nur für die geringfügig und kurzfristigen Beschäftigten. Dies gilt bis zum Ablauf des Mindestentgelttarifvertrages zum 31.12.2017. Danach betrifft die Aufzeichnungspflicht in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau nur noch Minijobber, kurzfristig Beschäftigte sowie alle Beschäftigten in der Forstwirtschaft.

Saisonarbeitskräfte, die als sozialversicherungsfreie kurzfristige Aushilfen beschäftigt werden, können hingegen ab 2015 bis Ende 2018 anstelle von bisher 50 Tagen bzw. zwei Monaten nunmehr 70 Tage bzw. drei Monate im Jahr im Winzereibetrieb tätig werden. Saisonarbeitskräfte die für einen längeren Zeitraum eingestellt werden, unterliegen der gesetzlichen Sozialversicherung.

Kritisch sind derzeit die familienhafte Mitarbeit im Betrieb bzw. die Freundschaftsdienste zu sehen, die beispielsweise nur mit Wein und Imbiss entlohnt werden. Ob hier ein mindestlohnpflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt, ist im Einzelfall anhand der Gesamtumstände zu beurteilen.

ECOVIS BLB Steuerberatungsges. mbH

Dipl. -Kfm. M. Sabisch
Steuerberater

Ihr Partner rund um den Weinberg:

Florian Hofmann
Weinbauservice

- Komplettbewirtschaftung (vom Rebschnitt bis zur Lese)
 - Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS)
 - Reben-Roden
 - Maschinelles Rebvorschneiden
 - Rigolen mit Doppelspatenmaschine oder Pflug
 - Maschinelle Pflanzung mit Pflanzzeichen setzen und angießen mit GPS Pflanzmaschine, kein Auszeilen nötig
 - Stickle schlagen mit Stickelschlag- und Drückgerät
- Jetzt neu:**
- **Nachpflanzen leicht gemacht mit der Spatenpflanzlochmaschine**
 - **Reben ausheben mit dem VITECO cane pruner**

Unterer Kirchbergweg 122 97084 Würzburg-Hdf.
Telefon: 0931-62354 Mail: info@weinbauservice.de
Mobil: 0170-3163738 www.weinbauservice.de

**Lohnunternehmen – Weinbau
Erich Hoppert, Großlangheim**

- Stöcke roden mit Rodepflug
 - Tiefenspaten - Tiefenlockerung
 - Rebepflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
 - Neu - kein Vermessen durch Satellitentechnik
 - Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
 - Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
 - Kompost liefern und streuen
 - Maschinelle Traubenernte mit Entrapper
- Hauptstraße 60 ☎ 09325/1621
97320 Großlangheim ☎-Mobil:0171/6201411
Mail: Erich.Hoppert@t-online.de

Übernahme Flächen für alle **Maschinenarbeiten** und anfallenden **Handarbeiten** um Arbeitsspitzen zu brechen. Zwecks Planung bitten wir um telefonische Voranmeldung!
☎-Mobil: 0178 6704065; A. & D. Hofmann, Marktbreit

Lohnabfüllung direkt in Ihrem Betrieb

- Costral Vollautomat stufenlos bis 3.000 Fl./h
 - Vollautom. Kassettenrinser für alle Flaschenformate incl. BB.; MCA, BVS, Stelvin Lux und Kork
 - Transportable Maschine 5,40 m X 1,40 m
 - Sehr schnelle Umrüstzeiten
- Jetzt Neu: Lohnetikettierung**
mit Clemes Speedy Maschine 2.600 Fl./h, 4 Stationen incl. BB
- Weingut/Lohnunternehmen Uwe Geßner,
97493 Garstadt; www.weingut-gessner.de
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776
Mitglied im Bundesverband der Lohnunternehmen

Fränkische Süßreserve zu verkaufen

Weiß: QbA, Kabinett, Spätlese, Auslese;
Rot: QbA, Kabinett; günstige Konditionen, bei großer Abnahme Lieferung möglich
Adresse: Weingut Uwe Geßner, 97493 Garstadt;
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776

Verkaufe 2014er **Fasswein**, Bereich Mairdreieck, Müller-Thurg., Silvaner, Bacchus, Domina, Q.b.A. geeignet
☎-Mobil: 0176 44645463

Diverse **Fassweine zu verkaufen:** Jahrgang 2014, füllfertig, alle Sorten, auch größere Mengen, ohne FI.SRE Probleme!
Chiffre: 1-I/2015

Suche für die Zukunft einen starken Vermarktungspartner!
Weinbaubetrieb mit Wachstumspotential sucht für 8 ha Rebfläche Geschäftspartner
Eine möglichst lange Zusammenarbeit wird gewünscht und angestrebt. Die Rebsorten bestehen aus Silvaner, Riesling, M-Th, Bacchus, Traminer, Domina, Rotweanteil ca. 1,1 ha. Lagen sind Teufelskeller, Marsberg, Sonnenstuhl, Ewig Leben, schriftliche Zuschriften unter Chiffre: 2-I/2015

Suche für 1 ha Rebfläche im Weinparadies (Bacchus, Müller-Thurgau, Regent) einen **Weinvermarkter**.
Chiffre: 3-I/2015

Qualitätsorientierter Traubenerzeuger, ökologisch zertifiziert, sucht ab Ernte 2015 langfristige u. zuverlässige Vermarktungsmöglichkeit
Angebote an: Trauben2015@web.de

Wegen Betriebsauflösung **Weinberge** in Stammheim **zu verkaufen** Rebsorten: Müller-Thurgau und Bacchus.
Chiffre: 4-I/2015

Weinberg mit Wochenendgrundstück zu verkaufen in der Gemarkung Mainstockheim/Kitzingen. Weinbergfläche 7.629 m², Sorten: Müller Thurgau, Silvaner und Scheurebe, Wochenendgrundstück 1.582 m².
☎ 09332/593652 ab 19 Uhr
☎-Mobil: 0171/7578758 tagsüber

Ca. 2,5 ha zusammenhängende Weinbergsfläche – teilweise gerodet bzw. noch mit Pflanzrecht - im Maintal **zu verkaufen**.
☎ 09364 / 3082

Weinberg 0,5 ha Silvaner, 2 m x 1,3 m, Bereich Mairdreieck **zu verkaufen**.
☎-Mobil: 0151 115 760 62

Die **SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth** sucht Pacht-nachfolger für gepflegten Weinberg in Gemünden/Main: 750 Silvaner Weinstöcke in DEMETER-Qualität auf 1.650 m² Fläche.
Info unter: ☎ 09354 - 90 99 0

Pflanzrecht zu verkaufen: über 40 % Hangneigung, 960 m²; unter 40 % Hangneigung 1.600 m².
☎ 09364 89244

Pflanzrecht zu verkaufen - (Weinberg - 2063 m²) Thüngersheim - Weinberg in der Ebene unter 30 % Hangneigung - ☎ 09364/5292

Winzer/in Meister/in Techniker/in für alle im Weinberg anfallenden Arbeiten ab sofort **gesucht**.
 Familienweingut Braun
 Blütenstr.22; 97332 Fahr
 ☎ 09381 80730; info@weingut-braun.de

Wir suchen den Allrounder.
 Wir sind ein mittelständisches, modernes Familienweingut und bauen auf 11 ha Rebfläche frankentypische Weinsorten an.
 Für die Mitarbeit in Weinberg und Keller suchen wir den verantwortungsbewussten Allrounder der uns langfristig hilft, unsere Qualitätsansprüche zu sichern und auszubauen.
 Als Winzergehilfe, Winzermeister oder Weinbautechniker haben sie Freude an

- dem selbständigen Durchführen aller Tätigkeiten die im Weinberg anfallen
- der Mithilfe beim Ausbau der Weine vom Fass bis in die Flasche.

Wenn Sie nun die Möglichkeit erkennen, sich durch Ihre Mitarbeit optimal einzusetzen und Ihr Wissen zu erweitern, dann sollten Sie einen Termin mit uns vereinbaren.
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 09332/1422 oder Ihre schriftliche Bewerbung.
 Weingut Kreglinger, Rathausstraße 2, 97340 Segnitz
www.weingut-kreglinger.de –
weingut.kreglinger@t-online.de

Schlepperfahrer mit Sachkundeausweis für 3 Tage/Woche **gesucht**.
 ☎-Mobil: 0178 6704065; A. & D. Hofmann, Marktbreit

Wir **suchen** zum nächst möglichen Zeitpunkt eine(n) zuverlässigen **Mitarbeiter(in)** für alle im Weingut anfallenden Arbeiten. Teilzeit oder 450 €-Basis nach Absprache.
 ☎ 09381/550

Verkaufe neue 12er Holzsteigen, auch große Mengen günstig!
 ☎-Mobil: 0172-9145046

Verkaufe Holder Z 52 Anbauspritze, 200 l, sehr guter Zustand.
 ☎ 09482 1311

Kompost mit Gütezeichen günstig frei Weinberg **abzugeben** Raum KT, HAS und SW.
 ☎ 09549 202

Wegen Aufgabe des Weinbaus zu verkaufen:
 Schlepper Fendt Farmer 203 V, 1.200 Betr.std.; Schlegelmäher, hydr. verstellbar, 1,30 m; Fräse 1,00 m; Spatenmaschine 1,00 m; Weinbergspritze; Unkrautspritze; ältere Spindelpresse mit Edelstahlkorb.
 ☎ 09165 427

Suche gute gebrauchte 12er Holzkisten
 ☎-Mobil: 0173 4472471

FRÄNKISCHE WEINWIRTSCHAFTSTAGE 2015

57. Veitshöchheimer Weinbautage
 am **4. und 5. März 2015**
 in den Mainfrankensälen Veitshöchheim

Programm finden Sie auf den Seiten der LWG unter folgendem Link: <http://bit.ly/1FwSkeR>

FÖRDERPROGRAMM RAPSTRAK200

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördert den Einsatz von Rapsöl- bzw. von Pflanzenölkraftstoffen in modernen land- und forstwirtschaftlichen Traktoren und beweglichen Arbeitsmaschinen. Ziel ist es, die Unterstützung der Markteinführung dieser klimaschonenden Technik durch eine Förderung voranzu-

bringen.
 Weitere Informationen erhalten Sie beim Technologie und Förderzentrum (TFZ) in Straubing unter www.tfz.bayern.de/rapstrak200, persönliche Beratung zu technischen Fragen unter Tel. 09421/300-270 sowie bei Fragen der Förderung unter 09421/300-214.

BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG

Die Versicherungskammer Bayern bietet mit der betrieblichen Krankenversicherung (BKV) eine zusätzliche Absicherung für Arbeitnehmer auf Privatpatienten-Niveau an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Versicherungskammer Bayern (Martin Dhanjal, Tel. 089/2160-9044, Martin.Dhanjal@vkb.de).

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:	
Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568 Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;	Hotline Weinbauring: 09321 134411
Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813) Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499	Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154